



Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach §83 Abs. 1 und 3 des Hess. Schulgesetz verpflichtet

Schulanmeldung 2024/25

Schülerin/Schüler

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: M / W

Adresse:

PLZ _____ Wohnort _____

Straße _____

Telefon zu Hause: _____

Mobil Mutter _____

E-Mail Mutter _____

Mobil Vater _____

E-Mail Vater _____

Staatsangehörigkeit: Deutsch: _____ Sonstige: _____

Religionszugehörigkeit: katholisch / evangelisch / sonstige: _____

Teilnahme am konfessionell-gemischtem Religionsunterricht im Klassenverband:

Ja Nein

Teilnahme am Ethikunterricht soweit dieser Unterricht angeboten werden kann:

Ja Nein

Die **Belehrung gem. § 35 Infektionsschutzgesetz** habe ich/ haben wir zur Kts. genommen.

Die **Erklärung zur Sorgeberechtigung** und eine **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes liegen bei.

Der **Impfpass (inkl. Nachweis der Masernimpfung)** wurde der Schule vorgelegt.

Wiesbaden, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Seite 1 von 9

Schulsekretariat & Service:

Tel.: 0611-312225
Fax: 0611-315939
hebbelschule@wiesbaden.de

Mo - Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Nepomuk Förderkreis der Hebbelschule e.V.
IBAN DE 69 5105 0015 0137 0235 55,
BIC NASSDE55XXX

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
Schiersteiner Straße, (Linie 5, 8, 15)

* Eingang über Raabestr./Hebbelstraße



Erklärung zur Sorgeberechtigung an die Hebbelschule Wiesbaden

Schüler/in: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Sorgeberechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei der Mutter
dem Vater

Unterschrift der Mutter bzw. des Vaters

Das Ausfüllen der folgenden Vollmacht ist freigestellt!

Vollmacht

(Für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name des Elternteils, der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

die Interessen unserer Tochter / unseres Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils, der diese Vollmacht erteilt.

Seite 2 von 9



Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach §83 Abs. 1 und 3 des Hess. Schulgesetzes verpflichtet

Schulanmeldung 2024/25

Freiwillige Angaben:

Gemäß §7 Abs. 2 des Hess. Datenschutzgesetzes

Anzahl der Geschwister: _____ Stellung des Kindes 1 2 3 4

Kindergartenbesuch von: _____ bis voraussichtlich _____

Name der aktuellen Kindertagesstätte: _____

In Deutschland seit: _____ Krankenversicherung: _____

Tetanusimpfung: Ja / Nein Letzte Impfung am _____

Zeckenentfernen Ja / Nein gesundheitliche Einschränkung _____

Muttersprache: _____ Weitere Sprachen: _____

Hort-Betreuungsplatz zum Zeitpunkt der Einschulung gewünscht: Ja Nein

Anmeldung bei folgendem Betreuungsträger: Name der Einrichtung, Straße, Betreuungszeit

Wunsch: Kostenpflichtige Hausaufgabenbetreuung/ Lernzeit nach dem Unterricht im Schulhaus (schultäglich Mo-Do, 45 Min.): Ja Nein

Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Allergien, Integrationskraft, besondere Stärken/ Schwächen, Vorkenntnisse, Ängste, ...)

Freundschaftswünsche:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Wiesbaden den, _____

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Seite 3 von 9

Schulsekretariat & Service:

Tel.: 0611-312225
Fax: 0611-315939
hebbelschule@wiesbaden.de

Mo - Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Nepomuk Förderkreis der Hebbelschule e.V.
IBAN DE 69 5105 0015 0137 0235 55,
BIC NASSDE55XXX

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
Schiersteiner Straße, (Linie 5, 8, 15)

* Eingang über Raabestr./Hebbelstraße



Entbindung von der Schweigepflicht zur Schulanmeldung 2024/25

Name eines Elternteils: _____
/ Sorgeberechtigten

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon/ Handy: _____

E-Mail: _____

Ich entbinde die Schulleiterin Frau Alder u. Klassenlehrer:in/ Vorlaufkursleiter:in/ Vorklassenleiter:in

bezüglich meiner Tochter/ meines Sohnes _____
von der Schweigepflicht gegenüber

KITA: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

Kinder-Hausarzt: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

der Ärztin/dem Arzt/der Klinik: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

der Therapeutin/dem Therapeuten: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

der/des Schulpsycholog:in des Staatlichen Schulamts, Tel.: 0611-8803-441

Frühförderstelle: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

BFZ Lehrkräfte: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

ÜBFZ Lehrkraft: _____
bitte Namen und Telefon eintragen

dem Schulärztlichen Dienst, Dr. Platzer

Schulbegleitung / I-Kraft _____
bitte Namen und Telefon eintragen

Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt auch im umgekehrten Fall.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten



Hebbelschule Grundschule der Landeshauptstadt Wiesbaden

Raabestr. 2, 65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2225, Telefax: 0611 31-5939

E-Mail: hebbelschule@wiesbaden.de

www.hebbelschule-wiesbaden.de

An

die Eltern der Schulneulinge 2024/25

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift

Seite 5 von 9

Schulsekretariat & Service:

Tel.: 0611-312225
Fax: 0611-315939
hebbelschule@wiesbaden.de

Mo - Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Nepomuk Förderkreis der Hebbelschule e.V.
IBAN DE 69 5105 0015 0137 0235 55,
BIC NASSDE55XXX

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
Schiersteiner Straße, (Linie 5, 8, 15)

* Eingang über Raabestr./Hebbelstraße

Schulstempel

Schulstatistik

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprache, die in der Familie überwiegend gesprochen wird.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Frage 1: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

**Frage 2: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren ist.
An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?
Geben Sie zumindest das Jahr und den Monat an.**

t	t
---	---

 .

m	m
---	---

 .

y	y	y	y
---	---	---	---

Frage 3: Welche Sprache sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Konfessionserfassungsbogen

Unser/Mein Kind _____, geboren am _____,

gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist:

(bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde |
| <input type="checkbox"/> Alt-katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Humanistische Gemeinschaft Hessen |
| <input type="checkbox"/> Orthodoxe Kirche – OBKD* | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DİTİB Landesverband Hessen |
| <input type="checkbox"/> Mennonitische Gemeinde | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit | |

Wiesbaden, den _____

Unterschrift der Eltern oder eines Elternteils

* Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche, die der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) angehört.

Der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören folgende orthodoxen Kirchen an:

1. Ökumenisches Patriarchat:
 - a) Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa, K.d.ö.R.,
 - b) Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa,
2. Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien, Metropole für Deutschland und Mitteleuropa
3. (Antiochenisch-Orthodoxe oder Rum-Orthodoxe Kirche),
4. Russische Orthodoxe Kirche:
 - a) Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, K.d.ö.R.,
 - b) Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R.),
5. Serbische Orthodoxe Kirche, Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland,
6. Rumänische Orthodoxe Kirche, Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, K.d.ö.R.,
7. Bulgarische Orthodoxe Kirche, Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,
8. Georgische Orthodoxe Kirche, Diözese für Deutschland und Österreich der Georgische Orthodoxen Kirche.

Seite 7 von 9



Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in Schulen werden zu schulischen Zwecken personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu zählen Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen. Wenn keine gesetzliche Regelung vorliegt, benötigt die Schule die zweckgebundene Einwilligung der Betroffenen. Betroffene sind z.B. Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bei der unterstützten Kommunikation. Schulen haben die Verpflichtung, mit den personenbezogenen Daten sparsam und sorgsam umzugehen.

Ziel und Zweck der einzuwilligenden Datenverarbeitung

Zur **Dokumentation** werden an Schulen üblicherweise von Klassenfahrten, Projekten, Unterrichtsgängen und anderen besonderen Anlässen, zur Ergänzung des Klassenbuchs, für unterrichtliche Zwecke oder einfach nur als Erinnerung, häufig digitale Foto-, Ton- und Videoaufnahmen gemacht. Hierfür können auch private Endgeräte der Lehrkräfte zum Einsatz kommen, oder zum Zwecke der unterstützten Kommunikation auch Endgeräte der Lernenden.

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen werden immer nach vorheriger Rücksprache und nur mit erfolgter Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgenommen – im Rahmen der unterstützten Kommunikation und bei fehlender Einsichtsfähigkeit kann diese durch die Lehrkraft erfolgen. Die Schule stellt sicher, dass Aufnahmen auf privaten Endgeräten nach Bearbeitung oder Ausdruck unmittelbar gelöscht werden. Bilder und Videos auf dienstlichen Endgeräten werden nach Wegfall des Zwecks oder spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht. Grundsätzlich gilt, dass o.g. Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben oder zweckentfremdet werden dürfen.

Für die interne **Kommunikation** zwischen Lehrkräften und Eltern aber auch Eltern untereinander ist es sinnvoll, eine Klassenliste mit Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse anzulegen und innerhalb der Klassengemeinschaft zu verwenden. Diese Daten dürfen nicht an Dritte weitergereicht werden. Die Kontaktdaten der Eltern (Name, Telefonnummer, E-Mailadresse) werden an den Elternbeirat und an den Förderverein weitergegeben.

Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Alle Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen oder Dir keine Nachteile. Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten (-art) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Die Schule informiert jährlich zu Beginn eines Schuljahres über das Vorliegen einer Einwilligung.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre oder Deine personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen oder Dir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.



Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern

Datenverarbeitende Stelle:

Name der Schule/Ort	Hebbelschule Wiesbaden
Anschrift	Raabestraße 2, 65187 Wiesbaden
Telefon	0611/ 312225
E-Mail-Adresse	hebbelschule@wiesbaden.de
Datenschutzbeauftragte/-r	Nicholas Birthler
E-Mail-Adresse	nicholas.birthler@schule.hessen.de

Schülerin / Schüler

Name	Vorname	Klasse

Einwilligung zur Verarbeitung folgender Daten von Schülerinnen und Schülern

Vorname, Name*, Adresse*, Geburtsdatum, Telefonnummer*, E-Mail-Adresse*, Bilddaten

Die Daten werden nach dem Wegfall des Zwecks oder spätestens am Ende des darauffolgenden Schuljahres gelöscht. Die Schule überwacht die Einhaltung der Löschfristen.

Zweckbezogene Verarbeitung (z.B. Aufnahme) von Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Hiermit willige/n wir/ich ein, dass Lehrkräfte oder durch die Schule Beauftragte während des Schullalltags **zweckbezogen** und *nach vorheriger Rücksprache* mit den Betroffenen Foto-, Video- und Tonaufnahmen mit, ggf. ihren privaten, Endgeräten aufnehmen können. Zweck kann der **Schülerausweis** oder die **schulübliche Dokumentation** sein. Die Speicherung erfolgt auf dienstlichen Endgeräten. Bei der **unterstützten Kommunikation** erfolgt die Speicherung ggf. auf den Endgeräten der Lernenden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Erstellen einer Klassenliste zur Kommunikation in der Klasse

Hiermit willige/n wir in die Erstellung und klasseninterne Weitergabe einer Klassenliste (Schuljahr) mit vorgenannten Daten mit dem Zweck der **Kommunikation** mit der Schule, den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Eltern und Lehrkräften ein.

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Weitergabe von Daten an Elternbeirat und Förderverein zur Kommunikation

Hiermit willige/n wir/ich in die Weitergabe der vorgenannten Daten (*) an den Elternbeirat oder den Förderverein **zur schulinternen Kommunikation** ein. Die Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet und müssen nach Ablauf der Zweckbindung gelöscht werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------

Bis zum 18. Lebensjahr

Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten:			
Unterschrift eines Elternteils/ Sorgeberechtigten		Datum	

Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz

Schulen sind ein Ort des Miteinanders. Hunderte, teilweise tausende Menschen arbeiten auf engstem Raum zusammen. Dies stellt nicht nur eine Chance auf Lernen und Weiterentwicklung dar, sondern letztlich auch ein gewisses Risiko. Denn überall, wo viele Menschen aufeinandertreffen, haben Infektionskrankheiten ideale Verbreitungsmöglichkeiten.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz verbietet einer Schülerin oder einem Schüler den Schulbesuch, wenn er oder sie an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass jemand die Krankheitserreger noch nach durchlebter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich andere Personen noch anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Ausscheider bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in die Schule gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss eine Schülerin oder ein Schüler bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Während des Arztbesuches erfahren Sie dann auch, ob ein Schulbesuch nach dem Infektionsschutzgesetz noch erlaubt ist.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt ein ausreichender Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie die Schule bitte unverzüglich darüber sowie über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass allgemeine Hygieneregeln eingehalten werden. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Hausärzt/in oder an Ihr Gesundheitsamt.

Tabelle 1

1.	Cholera	9.	Masern
2.	Diphtherie	10.	Meningokokken-Infektion
3.	Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	11.	Mumps
4.	virusbedingtem hämorrhagischen Fieber	12.	Paratyphus
5.	Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis	13.	Pest
6.	Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	14.	Poliomyelitis
7.	Keuchhusten	14a.	Röteln
8.	ansteckungsfähiger Lungentuberkulose	15.	Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
		16.	Shigellose
		17.	Skabies (Krätze)
		18.	Typhus abdominalis
		19.	Virushepatitis A oder E
		20.	Windpocken

Tabelle 2

1.	Cholera-Bakterien	4.	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
2.	Diphtherie-Bakterien	5.	Shigellenruhr-Bakterien
3.	EHEC-Bakterien		

Tabelle 3

1.	Cholera	7.	Masern
2.	Diphtherie	8.	Meningokokken-Infektion
3.	Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	9.	Mumps
4.	virusbedingtem hämorrhagischem Fieber	10.	Paratyphus
5.	Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis	11.	Pest
6.	ansteckungsfähiger Lungentuberkulose	12.	Poliomyelitis
		12a.	Röteln
		13.	Shigellose
		14.	Typhus abdominalis
		15.	Virushepatitis A oder E
		16.	Windpocken